



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

**Gemeinsame Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz und
des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Weiterentwicklung des Schul-
sports 2017 bis 2022**

**Schulsport nachhaltig fördern und systematisch weiterentwickeln – gemein-
same und gleichberechtigte Teilhabe für alle Schülerinnen und Schüler**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017,
Beschluss des Deutschen Olympischen Sportbundes vom 30.01.2017)

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

I. Einleitung

Die Gemeinsamen Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Weiterentwicklung des Schulsports 2017 bis 2022 stellen die Rahmenbedingungen zur zukünftigen Praxis des gemeinsamen Lernens in heterogenen Lerngruppen im Schulsport dar. Sie führen die Empfehlungen:

- „Gemeinsame Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Weiterentwicklung des Schulsports“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.09.2007, Beschluss des Deutschen Olympischen Sportbundes vom 22.10.2007)“,
- „Gemeinsame Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes – Sport für Kinder und Jugendliche mit Behinderung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.09.2008, Beschluss des Deutschen Olympischen Sportbundes vom 23.09.2008)“,

zusammen und berücksichtigen die folgenden Beschlüsse und Empfehlungen:

- „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011).
- „Vereinbarung über die Durchführung sportlicher Wettbewerbe für Kinder und Jugendliche durch Schulen und Sportorganisationen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.09.2015, Beschluss des Deutschen Olympischen Sportbundes vom 27.10.2015)
- Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 08.09.2016).

Sie berücksichtigen ferner die Ergebnisse der Fachtagung der Kommission Sport der KMK, des DOSB und der DGUV am 13./14. November 2013 „Inklusion im Schulsport“ in Haltern am See und sind in Bezug auf den außerunterrichtlichen Schulsport und den außerschulischen Sport im Kontext der Empfehlung der Sportministerkonferenz „Inklusion in den und durch den Sport vom

6./7.11.2014“ zu sehen.

Das übergeordnete Ziel der gemeinsamen Handlungsempfehlungen ist es, die Qualität des Schulsports nachhaltig und systematisch weiter zu entwickeln.

Der Schulsport orientiert sich mit seinem spezifischen Bildungsauftrag schulstufen- und schulformübergreifend an dem Doppelauftrag zur Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport und zur Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur. Das pädagogische Anliegen ist es, den Schülerinnen und Schülern die Freude an der Bewegung sowie die Bedeutung sportlicher Aktivitäten für die eigene Gesundheit zu vermitteln. Bewegung, Spiel und Sport sind für eine gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen von großer Bedeutung. Damit leistet der Schulsport einen anerkannten Beitrag zur Bildung und Erziehung sowie insbesondere auch zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung aller jungen Menschen.

Aufgrund der zentralen Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport sollten alle Kinder und Jugendlichen in der Schule die Möglichkeit erhalten, die förderlichen Potenziale des Schulsports für das Lernen, vor allem aber für die physische und psychische Gesundheit, zu nutzen. Insbesondere fördert der Sport die körperliche und motorische Entwicklung; er bietet aber stets auch soziale, emotionale und kognitive Lern- und Erfahrungsgelegenheiten. Eine besondere Stellung kommt dem Sport im Kontext der „Gesundheitsförderung und Prävention“ sowie im Bereich „Bewegung und Lernen“ zu.

**Bewegung, Lernen
und Gesundheits-
förderung**

Einen wichtigen Bildungsauftrag außerhalb der Schule leisten die vielfältigen Angebote der gemeinnützigen Sportorganisationen. Durch freiwilliges Engagement oder die Übernahme ehrenamtlicher Funktionen im Vereinssport werden Kompetenzerwerb und Kompetenzerweiterung auf personaler, sozialer und sachbezogener Ebene initiiert, die auch in andere Kontexte, z. B. ins Berufsleben, übertragen werden können.

Bewegung, Spiel und Sport sind besonders geeignet das gegenseitige Kennenlernen und Zusammenwirken aller am Schulleben Beteiligten zu fördern. Gemeinsames Sporttreiben eröffnet allen Kindern und Jugendlichen die Chancen zur Teilhabe und Akzeptanz. Dabei sollen ihnen in ihrer Vielfalt und Heterogenität ausreichende Bewegungsaktivitäten ermöglicht werden, die ihren speziellen Interessen, Bedürfnissen und daraus resultierenden Erfordernissen gerecht

**Vielfalt und Teilha-
be**

werden. Unter Berücksichtigung ihrer individuellen Dispositionen, Fähigkeiten, ihrer Talente und Neigungen, ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, ihrer Religion, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen sollen die Kinder und Jugendlichen in der Schule gemeinsam lernen, aufwachsen und individuell gefördert werden.

**Persönlichkeits-
entfaltung**

**Gemeinsam lernen
und optimal fördern**

Im Schulsport muss die Umsetzung des „Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention – kurz UN-BRK) von 2008 als wichtige Querschnittsaufgabe berücksichtigt werden. Der Begriff der Behinderung in diesen Handlungsempfehlungen entspricht dem der UN-BRK: Es ist ein offener, an der Teilhabe orientierter Begriff. Die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen liegt in der Verantwortung aller am Schulleben beteiligten Lehr- und Fachkräfte. Die Schulen und der gemeinnützige Sport sind wie alle anderen öffentlichen Institutionen und Organisationen durch die UN-BRK verpflichtet, bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen mitzuwirken und auf diese Weise ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden. Die besonderen Anforderungsprofile des Sportunterrichts als grundlegendes Bewegungsfach und des außerunterrichtlichen Schulsports eröffnen den Heranwachsenden vielfältige Lern- und Erfahrungsfelder, die innerhalb der Schule sonst weniger angesprochen werden. Dadurch wird die persönliche Entwicklung der Heranwachsenden in besonderem Maße unterstützt.

**Beitrag von Bildung
zur Sicherung von
Aktivität und Teil-
habe**

**Lebens- und Sozial-
raumbezug**

Die Arbeit in den vier Handlungsfeldern des Schulsports für alle Kinder und Jugendlichen wird fortgesetzt und die Qualität des Schulsports und des außerschulischen Sports für alle Heranwachsenden nachhaltig und systematisch weiterentwickelt:

- 1. Schule als Bewegungs-, Spiel- und Sportwelt**
- 2. Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport**
- 3. Außerschulischer Sport**
- 4. Qualifizierung von Lehr- und Fachkräften**

Diese Weiterentwicklung erfolgt in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen der KMK, dem DOSB und seinen Mitgliedsorganisationen sowie weiteren außerschulischen Partnern. Die Partner dieser gemeinsamen Handlungsempfehlungen stimmen überein, dass die Länder und die in ihrer gesamtpädagogischen Verantwortung tätigen Schulen ebenso wie die Sportverbände und

-vereine, den Prozess zur Weiterentwicklung des Schulsports intensiv und systematisch vorantreiben und sich dabei an den gemeinsamen Handlungsempfehlungen orientieren.

II. Ausgangslage und Grundsätze

Schulsport setzt sich aus Sportunterricht und außerunterrichtlichem Schulsport zusammen. Bei beiden Bereichen handelt es sich um schulische Veranstaltungen. Der außerunterrichtliche Schulsport bildet die Brücke zwischen dem Sportunterricht und dem außerschulischen Sport.

Bei allen Weiterentwicklungen und geplanten Veränderungen im Schulsport ist darauf zu achten, dass

- alle Kinder und Jugendlichen an jedem Lernort nach ihren Bedarfen, Möglichkeiten und Ansprüchen entsprechend lernen,
- die notwendige Qualität und der erforderliche Umfang der Unterstützung für alle Kinder und Jugendlichen gesichert sind,
- die Zusammenarbeit aller Personen und Einrichtungen gewährleistet wird die an der Förderung der Kinder- und Jugendlichen beteiligt sind.

III. Adressaten der Handlungsempfehlungen

Die Handlungsempfehlungen richten sich sowohl an die Kultus- **Kultus-/Schul-** behörden der Länder als auch an die Sachaufwandsträger (gemeint **behörden und** sind im Weiteren damit auch die Schulträger), weil sie für die **Sachaufwands-** Schaffung der inhaltlichen, personellen, materiellen und finanziellen **träger** Rahmenbedingungen zuständig sind und Verantwortung tragen.

Den Schulleitungen und Lehrkräften kommt bei der nachhaltigen **Schulleitungen und** und systematischen Sicherung und Weiterentwicklung des Schul- **Lehrkräfte** sports eine zentrale Rolle zu.

Darüber hinaus sind Eltern gefordert, die aktive Teilhabe der Kinder **Eltern** und Jugendlichen am Sport zu unterstützen.

Die aktive Beteiligung aller Kinder und Jugendlichen an den sie **Schülerinnen und** betreffenden Angelegenheiten ist selbstverständlich. Sie sollten mit **Schüler** ihren Initiativen und Neigungen, wo es sinnvoll und möglich ist, im **Empowerment** Sportunterricht, im außerunterrichtlichen Schulsport und im außerschulischen Sport einbezogen werden.

Die Handlungsempfehlungen richten sich zugleich an den **Gemeinnütziger Sport** Deutschen Olympischen Sportbund und die Deutsche Sportjugend, die Landessportbünde, die Spitzensportverbände und die Verbände mit besonderen Aufgaben. Die konkrete Umsetzung wird mit den örtlichen Sportvereinen abgestimmt.

Neben dem gemeinnützigen Sport sind die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe wichtige Partner. Schließlich richten sich die Handlungsempfehlungen auch an alle am Schulsport interessierten **Weitere gesellschaftliche Gruppen** Fachkräfte vor allem aus dem Gesundheits-, Bildungs- und Wissenschaftsbereich.

IV. Handlungsfelder des Schulsports

IV. 1. Schule als Bewegungs-, Spiel- und Sportwelt

Die Schule als Institution und Organisation versteht sich als ein **Schulsport und Schulentwicklung** komplexer Lebens-, Lern- und Erfahrungsraum, der gleichermaßen formale, nonformale und informelle Zugänge umfasst. Ein modernes, zeitgemäßes Verständnis von Schulentwicklung bietet durch Bewegung, Spiel und Sport auch außerhalb des Sportunterrichtes (z. B. im Ganztage, im Unterricht anderer Fächer, bei der Gestaltung der Schulwege und der Pausen) viele Chancen für die Weiterentwicklung der gesamten Schulkultur.

Bewegung, Spiel und Sport beeinflussen die körperliche, geistige, **Lebensweltbezug** emotionale und soziale Entwicklung junger Menschen. Deswegen ist es wichtig, gerade in dieser Lebensphase Kompetenzerwerb durch Bewegung, Spiel und Sport zu fördern und mit den jungen Menschen Bewegungsräume und -felder zu erschließen.

Es geht im Schulsport um weit mehr als um die Verbesserung von Alltagsmotorik oder um eine bewegungsfreundliche Gestaltung des Schulumfelds. Bewegung, Spiel und Sport können erheblich dazu beitragen, ein positives Klassen- und Schulklima zu schaffen. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten, sich mit ihrer Schule zu identifizieren, und bieten der Schule die Chance ein attraktives Profil zu entwickeln.

Bei allen Angeboten des Schulsports ist **Barrierefreiheit** eine grundlegende Voraussetzung. Dies gilt beispielweise für den Zugang zu Gebäuden und Anlagen sowie die Anpassung von Lehr- und Lernmedien.

Handlungsempfehlungen

- Schulen und Sportvereine setzen sich gemeinsam für tägliche Bewegungszeiten ein.
- Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote sollen über den Sportunterricht hinaus fester Bestandteil des Schulprogramms werden und sind zentrale Bestandteile der Gesundheitsförderung und des sozialen Lernens. Sie unterstützen die Rhythmisierung des Schulalltags.
- Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote sollen fachkompetent durchgeführt werden. Die unterschiedlichen Voraussetzungen von Kindern und Jugendlichen werden im Sinne einer individuellen und inklusiven Förderung angemessen berücksichtigt.
- Der gemeinnützige Sport beteiligt sich in Absprache mit dem Schulbereich an der Ausgestaltung der Bewegungs-, Spiel und Sportkonzepte in den Schulen. Regionale und lokale Partnerschaften zwischen Schulen und Sportvereinen sollen durch regionale Unterstützungsstrukturen (z. B. regionale Bildungslandschaften/-netzwerke) gefördert werden.
- Die Eltern sollen über die Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Persönlichkeitsentwicklung und die motorische Entwicklung ihrer Kinder informiert werden.
- Der Schulsport soll bewegungsbezogene Anbindungen zur außerschulischen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler herstellen. Dies kann z. B. die Öffnung des Schulgeländes für Bewegung, Spiel und Sport außerhalb der Unterrichtszeit einschließen.
- Die Schulträger sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeit dafür, dass die Sportstätten den allgemeinen und spezifischen Anforderungen aller Schülerinnen und Schüler entsprechen.
- Die Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern (z. B. zu Sporthelferinnen und Sporthelfern oder Schülermentorinnen und Schülermentoren) in Kooperation mit den Landessportbünden und Sportfachverbänden soll genutzt werden, um schulische Sportangebote zu erweitern.
- Externe und interne Evaluationsinstrumente sollen auch mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung der Schule als Bewegungs-, Spiel- und Sportwelt genutzt werden. Die Teilnahme von Schulen an Evaluationen ist dabei grundsätzlich freiwillig.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

IV. 2 Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport

2.1 Sportunterricht

Sport wird in Deutschland durchgängig von der ersten Jahrgangsstufe bis zum Schulabschluss unterrichtet und ist ein gleichwertiges Fach im Kanon der Unterrichtsfächer. Sportunterricht ist auch in der gymnasialen Oberstufe verbindlicher Bestandteil. **Ziele des Sportunterrichts**

Mit einem festgelegten Zeitumfang basiert der Sportunterricht auf seinen schulformspezifischen, kompetenzorientierten curricularen Vorgaben. Er soll in allen Jahrgangsstufen mit in der Regel drei Unterrichtsstunden erteilt werden. Sport wird benotet und ist überwiegend versetzungsrelevant.

Im Zentrum des Sportunterrichts stehen die systematische Entwicklung und Förderung einer umfassenden Handlungskompetenz, die im Feld von Bewegung, Spiel und Sport spezifisch ausgelegt wird. Sie befähigt alle Schülerinnen und Schüler auch über die Schulzeit hinaus regelmäßig Sport treiben zu können.

Der Sportunterricht soll mehrperspektivisch gestaltet werden, damit die Schülerinnen und Schüler ihn gleichermaßen in körperlicher als auch in psycho-sozialer Hinsicht als befriedigend und förderlich empfinden und erleben können.

Handlungsempfehlungen

- Alle Schülerinnen und Schüler sollen einen motivierenden, altersangemessenen, differenzierten Sportunterricht erhalten. Er greift individuelle Entwicklungsprozesse auf, setzt an den individuellen Kompetenzen an und berücksichtigt didaktisch-methodisch angemessen die Vielfalt und Heterogenität.
- Auf der Grundlage landesspezifischer Vorgaben sollen die Schulen schulinterne Curricula erarbeiten. Der Sportunterricht soll zunächst die physischen und psychischen Grundlagen für eine individuell gestaltbare, freudvolle und über die Schulzeit hinausgehende und gesundheitsfördernde Sport- und Bewegungsaktivität legen.
- Im Sportunterricht sollen besonders die Vielfalt der Bewegungserfahrungen, die Ausbildung koordinativer und konditioneller Fähigkeiten und sportmotorischer Fertigkeiten sowie die Freude an der eigenen Leistung im Vordergrund stehen.

- Im Rahmen diagnostischer Verfahren können motorische Tests durchgeführt werden, die die individuelle Handlungskompetenz erfassen und von deren Ergebnissen Interventionsmaßnahmen abgeleitet werden können. **Motorische Tests**
- In den höheren Jahrgangsstufen wird Sport zunehmend reflexiv und in den Bewegungsfeldern vertieft weiterentwickelt.
- Die Lehrkräfte beziehen im Sportunterricht die Initiativen, Neigungen und Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler angemessen mit ein.
- Leistungsbewertungen im Sportunterricht tragen der ganzheitlichen Ausrichtung Rechnung. Sie berücksichtigen die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und sind für diese nachvollziehbar. Für den Sportunterricht in der gymnasialen Oberstufe gelten die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Sport (EPA)¹. Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs sind bekannt und angemessen anzuwenden. **Leistungs-
bewertung**

2.2 Außerunterrichtlicher Schulsport

Der außerunterrichtliche Schulsport unterstützt die Gestaltung des Schullebens und die Öffnung und Vernetzung von Schule in der kommunalen Bildungslandschaft.

Die Bedeutung des außerunterrichtlichen Schulsports ist insbesondere durch den Ausbau des Ganztags deutlich gewachsen. Damit ist gleichzeitig auch die Chance für eine systematische und dauerhafte Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen gegeben. Das Wissen über die Strukturen und Systeme des jeweiligen Partners und die Verständigung über eine gemeinsame Qualitätsentwicklung sind eine grundlegende Voraussetzung für das Gelingen von Kooperationen.

Handlungsempfehlungen:

- Schulen, Sportverbände und -vereine erarbeiten gemeinsam außerunterrichtliche Bewegungs-, Spiel- und Sportkonzepte, die der motorischen Entwicklungsförderung, der Persönlichkeitsentwicklung und der Förderung des Leistungsgedankens dienen. Auch Wettbewerbe (z. B. JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA, JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS) und das Deutsche

¹ Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i. d. F. vom 10.02.2005

Sportabzeichen sollen dabei berücksichtigt werden. Die jährliche Durchführung der Bundesjugendspiele bis zur Jahrgangsstufe 10 ist verbindlich². Darüber hinaus sollen weitere externe Kooperationspartner (z. B. Unfallversicherungsträger, Krankenkassen, Träger der Kinder- und Jugendhilfe) in die Arbeit einbezogen werden.

- Außerunterrichtliche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote werden auch an den Wünschen und Interessen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet, insbesondere dort, wo Schülerinnen und Schüler nicht oder nur bedingt Gelegenheit haben an außerschulischen Sportaktivitäten teilzunehmen.
- Allen Schülerinnen und Schülern soll die gleichberechtigte Teilhabe an außerunterrichtlichen Sportangeboten ermöglicht werden. Dies schließt ausdrücklich mit ein, dass Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für bestimmte Zielgruppen auch temporär eingerichtet werden können. Die im außerunterrichtlichen Schulsport eingesetzten Lehr- und Fachkräfte verfügen über die erforderlichen Qualifikationen.
- Die Sportlehrkräfte sollen sich über die lokalen Bewegungs-, Spiel- und Sportmöglichkeiten informieren und relevante Informationen an die Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern weitergeben.
- Sportvereine und ihre Übungsleiterinnen und Übungsleiter sollen sich über die Möglichkeiten der Schulen informieren und darauf abgestimmte Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote entwickeln.
- Schülerinnen und Schülern werden im Rahmen schulsportlicher Wettbewerbe, insbesondere bei JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA, JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS, Chancen eröffnet, ihr sportliches Talent zu erkennen und zu entwickeln.
- Geeignete Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, an Talentfördermaßnahmen und Talentsichtungen der Sportvereine und Fachverbände teilzunehmen.
- Mittels sportartübergreifender Bewegungschecks kann allen Schülerinnen und Schülern im Grundschulalter eine sportmotorische Entwicklungsempfehlung gegeben werden. Sofern sportartübergreifende Bewegungschecks angeboten werden, können Grundschulen, Landessportbünde sowie Stadt- bzw. Kreissport-

² Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.10.1979 i. d. F. vom 12.09.2013

bünde und Sportvereine eng zusammenarbeiten. Auf der Basis seiner individuellen sportmotorischen Entwicklung kann jedes getestete Kind im Grundschulalter und dessen Eltern gezielt eine Orientierung auf ein oder mehrere adäquate Sportangebote im Sportverein in der Region erhalten.

- Im Zusammenhang mit einer effizienten und effektiven Nutzung der Sportstätten durch Schulen und außerschulische Partner werden die Möglichkeiten des regionalen bzw. lokalen Sportflächenmanagements (v. a. für Sporthallen, Sportplätze, Schwimmhallen/-bäder) berücksichtigt.

IV. 3. Außerschulischer Sport

Bewegung, Spiel und Sport außerhalb der Schule bietet jungen Menschen die große Chance, die eigene Vorliebe für bestimmte Sportarten zu vertiefen und persönlichen Interessen im Freizeit- und Wettkampfsport nachzugehen. Zum außerschulischen Sport gehören alle Aktivitäten im Kinder- und Jugendsport, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden und anderen außerschulischen Partnern angeboten werden.

Die gemeinnützigen Sportvereine verfügen über soziale Strukturen und Erfahrungsräume, in denen sich alle Kinder und Jugendlichen sowohl in der Gruppe als auch individuell entfalten können. Die Mitarbeit im Sportverein bietet die Möglichkeit, sich in einer demokratischen Gesellschaft freiwillig und ehrenamtlich zu engagieren.

**Partizipation und
freiwilliges Engage-
ment**

Die in Sportvereinen erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen können den Schulsport positiv beeinflussen. Die außerschulische Bildungsarbeit knüpft dabei an Werten wie Fairness, Respekt, Gemeinschaftssinn und Leistungsbereitschaft an und schafft günstige Voraussetzungen für Gesundheit, Fitness und lebenslanges Sporttreiben.

Der organisierte Wettkampfsport findet überwiegend außerhalb der Schulen statt. In den Schulen ist es daher wichtig, Freiräume für die aktive Teilnahme zu ermöglichen und Formen der Anerkennung zu entwickeln. Dies gilt verstärkt für alle jungen Menschen, die ein besonderes Talent im Sinne des Nachwuchsleistungssports haben.

Handlungsempfehlungen:

- Die außerschulischen Sportangebote berücksichtigen die vielfältigen Wünsche, differenzierten Interessen und unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen. Dazu werden Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote sowohl mit als auch ohne Leistungs- und Wettkampforientierung angeboten.
- Sportverbände und Sportvereine stellen den örtlichen Schulen adressatengerechte Informationen über die Vereinsaktivitäten und Angebote zur Verfügung (z.B. Beratungsgespräche und Veranstaltungen).
- Schulen sollen die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, am gemeinnützigen Sport außerhalb der Schule teilnehmen zu können, z. B. wenn erforderliche Trainings- und Wettkampfzeiten in die Unterrichts- und Schulzeit fallen. Entsprechende Prüfungen und Einzelfallentscheidungen im Sinne einer optimalen schulischen Laufbahn und der individuellen leistungssportlichen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler durch die Schulaufsicht (länderspezifische Regelungen) sind dazu erforderlich und sollten ermöglicht werden. Dies soll, soweit möglich, auch außerhalb der Eliteschulen des Sports Anwendung finden.
- Die Sportverbände und Sportvereine unterstützen die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an den Schulsportwettbewerben und Veranstaltungen (z.B. JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA, JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS, Landessportfeste der Schulen, Bundesjugendspiele und Abnahme des Deutschen Sportabzeichens).
- Die Schulen sollen das vielfältige ehrenamtliche und freiwillige Engagement von Schülerinnen und Schülern in Sportverbänden und Sportvereinen anerkennen und sie dabei soweit wie möglich im schulischen Kontext unterstützen. Dies kann z. B. in der Form eines Zeugnisvermerks erfolgen. Sportvereine und Sportverbände arbeiten bei der regionalen und lokalen Sport- und Schulentwicklung, beispielsweise in Bildungslandschaften oder Bildungsnetzwerken, mit. Bei der Vergabe und effektiven Nutzung der Sportstätten arbeiten der gemeinnützige Sport, die Schulen und die regional zuständigen Stellen für die Vergabe der Sportstättennutzungszeiten eng zusammen.

IV. 4 Qualifizierung von Lehr- und Fachkräften

Sportunterricht soll an allen Schulformen durch qualifizierte Lehrkräfte erteilt werden, die sich regelmäßig fort- und weiterbilden.

Die Qualifizierung der Lehrkräfte für den Sportunterricht ist verbindlicher Bestandteil der universitären Lehrerausbildung und des Vorbereitungsdienstes.

Ein besonderes Augenmerk müssen alle im Schulsport eingesetzten Personen auf die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten der jungen Menschen richten. Neben den lernunterstützenden Wirkungen sind Fragen der Partizipation, der Barrierefreiheit und Aspekte der Unfallverhütung und Sicherheitsförderung zu beachten. Dies gilt grundsätzlich auch für alle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Handlungsempfehlungen

- Die Lehrplanvorgaben, Prüfungs- und Ausbildungsordnungen und weitere länderspezifische Regelungen sind die Grundlage der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Dabei werden die Themen Diagnostik, Partizipation und Teilhabe sowie Unfallverhütung und Sicherheitsförderung berücksichtigt. **Curriculumarbeit**
- Für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte sollen Fort- und Weiterbildungsangebote bereitgestellt werden.
- Das Sportstudium sollte ein Sportvereinspraktikum enthalten und den Erwerb einer Übungsleiter- und Trainerlizenz im Qualifizierungssystem des Deutschen Olympischen Sportbundes ermöglichen.
- Die Informations-, Beratungs- und Qualifizierungssysteme für Lehrkräfte, Fachleitungen und -berater sollen in erforderlichem Maß zur Verfügung stehen.
- Die Fortbildungssysteme von Schulen und außerschulischen Partnern sollen sinnvoll miteinander vernetzt werden.

V. Maßnahmen der Bildungsverwaltung/-politik

Die Regelungen der Länder (z. B. Rahmenvorgaben, Richtlinien, Lehr- und Bildungspläne, Konzepte zur Lehreraus- und Fortbildung, Maßnahmen der Weiterbildung) berücksichtigen die Ziele und Grundsätze dieser Handlungsempfehlungen. Die Sicherung der Rahmenbedingungen für die umfassende Teilhabe aller jungen Menschen im Schulsport ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund,

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

Ländern und Kommunen.

Die Bildungsverwaltung/-politik der Länder

- fördert die multiprofessionelle Vernetzung und Zusammenarbeit aller Beteiligten im Schulsport,
- stellt Angebote zur Aus-, Fort- und Weiterbildung für Lehr- und Fachkräfte sowie Leitungspersonal zur Verfügung,
- eröffnet Schulen Gestaltungsspielräume für eigenverantwortliches Handeln mit dem Ziel einer nachhaltigen Qualitätsentwicklung im Schulsport,
- unterstützt die Zusammenarbeit von Schulen und gemeinnützigem Sport,
- bezieht Ergebnisse aus Studien zu schulsportrelevanten Themen in Fragen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung mit ein.

VI. Umsetzung in der Schule

Die praktische Umsetzung der oben aufgeführten Handlungsempfehlungen im schulischen Kontext geschieht in den Schulen. Sie konkretisieren ihren Beitrag in ihrem Schulprogramm. Ihr zentraler Partner sind die gemeinnützigen Sportvereine. Die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern an der Konzeption und Umsetzung trägt zu Akzeptanz und Wirksamkeit bei. Wesentliche Bausteine der Schulprogramme sind auch die Teilnahme der Lehr- und Fachkräfte an Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen.

Fortbildung und Netzwerke

Dem Sozialraum kommt eine große Bedeutung zu: Die Schule ist im Stadtteil, in der Gemeinde und in der Region verankert und knüpft mit ihren schulsportlichen Aktivitäten an vorhandene Lebenswelten und Sozialraumstrukturen an.

Sozialer Nahraum

Übergreifende Aspekte zur Bewegungs-, Spiel- und Sportförderung bieten Anknüpfungspunkte zu anderen Unterrichtsfächern oder Lernbereichen und tragen zu einer Stärkung des Schulsports im Rahmen der Schulentwicklung bei. Hierzu zählen beispielsweise:

Überschneidungen mit anderen Fächern, Lernbereichen und Schulstrukturen

- Soziales Lernen, Inklusion und Integration
- Elternbeteiligung

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

- Konzentration und Belastungsfähigkeit Erhöhen des Selbstwertgefühls
- Gewaltprävention
- Stressprävention und Selbstmanagement
- Gesundheitsförderung und Gesundheitsmanagement
- Sicherheitsförderung, Lärmprävention sowie Raumgestaltung
- Verkehrserziehung und Mobilität
- Leistungsbereitschaft
- Anstrengungsbereitschaft

VII. Unterstützungsleistungen und Beratungssysteme

In Hinblick auf die genannten Handlungsfelder werden bei der Umsetzung der Ziele die unterschiedlichen Zuständigkeiten auf den Ebenen von Ländern, Kommunen und Schulen berücksichtigt. Auf allen Ebenen wird im Schulsport eine Vielzahl an schulindividuellen und schulübergreifenden Hilfeleistungen angeboten. Dabei ist die Vernetzung mit den landesspezifischen Programmen zur Bewegungs- und Sportförderung von besonderer Bedeutung. Schulen und Sportvereine, die Bewegung, Spiel und Sport im Schulprogramm und der Praxis weiterentwickeln, brauchen Unterstützung aus dem außerschulischen Umfeld. Hierzu sind u. a. zu nennen:

- Deutscher Olympischer Sportbund und seine Mitgliedsorganisationen
- Kreis- und Stadtsportbünde
- Landesstellen für den Schulsport, Pädagogische Landesinstitute
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Unfallkassen der Länder
- Krankenkassen
- Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe
- Gesundheitsämter, Sozialämter und Jobcenter
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

IX. Schlussbestimmung

Die Handlungsempfehlung „Schulsport nachhaltig fördern und systematisch weiterentwickeln – gemeinsame und gleichberechtigte Teilhabe für alle Schülerinnen und Schüler“ tritt an die Stelle der Handlungsempfehlungen „Gemeinsame Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Weiterentwicklung des Schulsports“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.09.2007, Beschluss des Deutschen Olympischen Sportbundes vom 22.10.2007)“ sowie „Gemeinsame Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes - Sport für Kinder und Jugendliche mit Behinderung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.09.2008, Beschluss des Deutschen Olympischen Sportbundes vom 23.09.2008)“.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0